55

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Der Bürgermeister

Herzebrock-Clarholz, den 08.07.2010

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 16.06.2010 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

8.
Bebauungsplan Nr. 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - II/01. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Offenlage; Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der erneuten Offenlage

1. Kreis Gütersloh, Abteilung Straßenverkehr (20.04.2010)

Der Rat stellt fest, dass der Wendehammer am Ende der Stichstraße ausreichend für das Wenden eines zweiachsigen Mühlfahrzeuges im Sinne der einschlägigen Vorschriften dimensioniert ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss, 1 Enthaltung

Beschluss:

II. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung in seiner Beschlussfassung zu I. die II./01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock" gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

FS 3